

# BUND-Forderungskatalog Bürgerschaftswahl 2011

## **Norddeutsches Hafenkonzert initiieren und Planung zur Elbvertiefung einstellen**

Der BUND Hamburg fordert einen Verzicht auf die erneute Vertiefung der Tideelbe und eine Arbeitsteilung der Häfen an der deutschen Nordseeküste („German-Ports-Strategie“), um den zunehmenden Containerumschlag auch ohne Flussvertiefungen bewältigen zu können.

Die vorliegende Planung der nächsten Elbvertiefung basiert auf einer nachweislich fehlerhaften Nutzen-Kosten-Untersuchung und weist auch nach der dritten Auslegung gravierende fachliche Mängel auf. Dazu gehört beispielsweise, dass die nach dem europäischen Naturschutzrecht vorgeschriebene Alternativenprüfung nicht ausreichend vorgenommen wurde und die Kohärenzsicherung nicht gewährleistet ist.

Die letzte Elbvertiefung hat auch großen Containerschiffen mit 14,5 m Tiefgang und Ladekapazitäten von mehr als 10.000 TEU (Standardcontainer) eine zumindest tideabhängige Nutzung des Hamburger Hafens ermöglicht. Dies zeigen die aktuellen Hafenstatistiken. Der von Hamburg derzeit geplante erneute Eingriff in die Tideelbe führt u. a. zu einer größeren Sedimentation im Hamburger Hafen und in den Nebenflüssen und verändert die Strömungsgeschwindigkeiten. Außerdem ist zu erwarten, dass sich die Situation für den Sauerstoffhaushalt im Bereich Hamburg nochmals verschlechtert und die ökologisch wichtigen Flachwasserzonen weiter abnehmen.

Für die Tideelbe mahnt der BUND Hamburg ein umfangreiches Rückdeichungsprogramm an, das den Effekt des Tidal-Pumping entschärfen hilft (Stichwort: Flutraum schaffen) und wieder ökologisch wertvolle Vordeichflächen entstehen lässt.

Die im Entwurf des neuen Hafenentwicklungsplans prognostizierten Umschlagszahlen mit bis zu 25 Mio. TEU pro Jahr hält der BUND für unrealistisch und auch nicht erstrebenswert. Ein neuer Hafenentwicklungsplan muss erstmals Grenzen des Hafenwachstums formulieren, Moorburg und Francop sind zudem aus dem Hafenerweiterungsgebiet zu entlassen.

Ein weiterer Ausbau der Mittel- und Oberelbe wird abgelehnt, da der letzte weitgehend unverbaute Fluss in Mitteleuropa erhalten werden muss und genügend Alternativen z. B. über die Bahn vorhanden sind.

## **Klimaschutz gestalten und Wohnungsbau zukunftsfähig machen**

Die Hansestadt Hamburg muss ihre Klimaschutzanstrengungen trotz guter programmatischer Ansätze weiter verstärken. Die Neuberechnung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Juli 2010) zeigt auf, dass für das politisch erklärte Reduktionsziel von 40 % bis 2020 zusätzlich ca. 1,5 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden müssen. Die bislang ca. 350 Einzelmaßnahmen des laufenden Klimaschutzprogramms sind stärker unter Berücksichtigung der jeweiligen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten zu priorisieren.

Über den Ausbau der Erzeugung regenerativer Energie und die intensivere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung ist künftig eine verstärkt dezentrale Energieversorgung zu gewährleisten. Der BUND fordert außerdem eine vollständige Rekommunalisierung der Versorgungsnetze, um auch mit diesem Instrument den notwendigen Umbau in Richtung einer regenerativen und dezentralen Energieversorgung mit einem demokratisch kontrollierten öffentlichen Unternehmen voranzutreiben. Die Konzessionsverträge mit den Energiekonzernen Vattenfall bzw. E.on sind zu kündigen bzw. dürfen nicht erneuert werden.

Das öffentliche Unternehmen Hamburg Energie muss zu einer klimaschonenden Energieversorgung für Hamburg mit eigenen Erzeugungskapazitäten beitragen. Der BUND hält es für wichtig, bis zum Jahre 2020 so viel Strom aus eigener Erzeugung zu gewinnen, dass mindestens 50 % der Hamburger Haushalte damit versorgt werden können.

Die geplante Fernwärmetrasse für das Kohlekraftwerk Moorburg lehnt der BUND konsequent ab, weil dadurch der Sektor Fernwärmeerzeugung langfristig einen zu hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufweisen würde und der klimapolitisch notwendige Umbau in dezentrale Subnetze blockiert würde.

Wichtig ist vor allem die energetische Sanierung des Gebäudebestandes unter Beachtung des Denkmalschutzes. Mehrere hunderttausend Wohneinheiten in Hamburg sind schlecht gedämmt, entsprechend hoch ist das Einsparpotenzial. Förderprogramme wie „Arbeit und Klimaschutz“ sind daher konsequent aufzustocken und durch ein Klimaschutzgesetz bzw. eine Klimaschutzverordnung zu ergänzen. Es sind ordnungspolitische Vorgaben mit angemessenen Übergangsfristen vorzusehen, die energetische Standards für den Gebäudebestand ab 2020 vorschreiben. Allein mit diesen Maßnahmen ließe sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Hamburg um zwei bis drei Millionen Tonnen pro Jahr reduzieren. Für den Wohnungsneubau wird der Passivhausstandard vorgeschrieben. Dies gilt auch für den geförderten Wohnungsbau.

Bereits in Umsetzung befindliche Bebauungspläne sind zu realisieren, vor allem ist ein ökologisch anspruchsvoller und sozial verträglicher Wohnungsbau auf Konversionsflächen zu beschleunigen. So ist beispielsweise der Bebauungsplan Jenfeld 23 (Lettow-Vorbeck-Kaserne), der für mehr als 2.000 Menschen Wohnraum schaffen soll, umgehend als innovatives Projekt mit einer autarken Energieversorgung und einem hohen Standard im Klimaschutz umzusetzen.

Am Airport Hamburg, an dem die Stadt Hamburg 51 % der Anteile besitzt, ist eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, die gleichzeitig den Lärm der Flugzeuge berücksichtigt, schnellstmöglich einzuführen

Hamburg soll noch in 2011 eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um das Bundesimmissionsschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch Klimaschutzaspekte bei der Genehmigung von Kraftwerken einbezogen werden müssen und die Genehmigungen nicht mehr gebunden sind. Das heißt, dass der Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Genehmigung entfallen und ähnlich wie in Planfeststellungsverfahren eine Abwägungsmöglichkeit der Zulassungsbehörde bestehen muss.

## **Flächenverbrauch stoppen**

Besonders kritisch sieht der BUND, dass Hamburg in den letzten Jahren den höchsten Flächenverbrauch aller deutschen Großstädte aufweist. Der Verbrauch muss bis 2013 auf 60 ha pro Jahr reduziert werden. Die Nutzung von Konversionsflächen sowie Nachverdichtungsmöglichkeiten sind zunächst auszuschöpfen. Konkret sind die Bebauungspläne Wohldorf-Ohlstedt 13/14 und Marmstorf 29 (Elfenwiese) auszusetzen.

Bis 2015 ist eine Nettoneuversiegelung von null zu erreichen. Der BUND fordert einen neuen Flächennutzungsplan und ein neues Landschaftsprogramm, welche die Mengenverhältnisse von Siedlungsnutzung und Freiraumnutzung festschreiben. Die Planung des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbundes ist für Hamburg einschließlich der notwendigen Bürgerbeteiligung umgehend mit der notwendigen Ressourcenausstattung in Angriff zu nehmen.

Ressourcensparendes Bauen und Wohnen schließt ein, alle vertretbaren Möglichkeiten von Innenverdichtung vorrangig auszuschöpfen und den Druck von den Freiflächen zu nehmen. Dazu ist umgehend auch ein Programm zur Kontrolle der Zweckentfremdung von Wohnungen aufzulegen. Die rechtliche Grundlage dafür bietet § 9 des HmbWoSchG. Nach Schätzungen des Mietervereins zu Hamburg betrifft dies bis zu 40.000 Wohnungen, die gewerblich genutzt werden bei einem gleichzeitigen Büroraumleerstand von über 1 Mio. Quadratmetern.

## **ÖPNV attraktiver machen, Emissionen senken und Verkehrsbelastung verringern**

Die Einführung einer oberirdischen Stadtbahn mit einem Grundnetz von 50 Kilometern Länge stellt die kostengünstigste und effektivste Möglichkeit dar, den ÖPNV in Hamburg attraktiver zu machen. Daher ist die vorliegende Planung unverzüglich wieder aufzugreifen und ein Bürgerdialog durchzuführen.

Der derzeit geltende Aktionsplan zur Luftreinhaltung ist vollständig zu überarbeiten. Neben der Belastung mit Feinstaub ist in Hamburg insbesondere die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung problematisch und stärker in den Fokus zu nehmen. Seit dem 01.01.2010 gelten für NO<sub>2</sub> die Grenzwerte der 22. BImSchVO, die an den Hauptverkehrsachsen Hamburgs regelmäßig deutlich überschritten werden. Der BUND fordert, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte an allen Straßen gewährleisten. Dazu zählt nach Auffassung des BUND auch die Einführung einer City-Maut. Das Instrument hat sich in anderen Großstädten sowohl zur Verkehrsentzerrung und -reduzierung als auch zur Senkung der Emissionen bewährt.

Auch der Lärm ist in Hamburg ein zunehmendes Problem. Dieser geht nicht nur vom Individualverkehr aus, sondern auch von der Bahn. Der Ausbau des Hamburger Hafens und der absehbar stark ansteigende Abtransport von Containern wird das Lärmproblem nochmals deutlich verschärfen. Die Stadt Hamburg hat hier entsprechend den Vorgaben der Europäischen Umgebungsrichtlinie für einen optimalen aktiven und passiven Lärmschutz zu sorgen und darf dies nicht – wie an der Güterumgebungsbahn geschehen – auf die Anwohner abwälzen. Zurzeit leben ca. 130.000 Menschen an gesundheitsschädlich verlärmten Standorten in der Hansestadt. Dies ist nicht akzeptabel, diese Anzahl muss innerhalb von fünf Jahren mindestens halbiert werden.

## **Schutzgebiete, Biotopverbund und Artenschutz nach vorne bringen**

Für die 31 Hamburger Naturschutzgebiete existieren mehrheitlich keine aktuellen Pflege- und Entwicklungspläne. Es sind für den Haushalt 2011/12 ausreichend Mittel für das Naturschutzamt einzustellen, um ein aktuelles Monitoring zum Zustand der Schutzgebiete durchführen und bis 2012 für alle Schutzgebiete entsprechende Pflege- und Entwicklungspläne aufstellen zu können. Weiterhin ist der Haushaltstitel für Pflege und Entwicklungsmaßnahmen von derzeit 430.000 Euro auf mindestens 1,2 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

In Hamburg stehen 34 % aller Brutvögel, 55 % aller Farn- und Blütenpflanzen, 39 % aller Säugetiere und 83 % aller Schmetterlinge auf der Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Ausbau des Biotopverbundes, u. a. getragen durch die Hamburger Oberflächengewässer mit entsprechend frei zu haltenden Uferbereichen, und dem Schutz wichtiger Trittsteinbiotope ist es möglich, den Trend im Artenschwund umzukehren. Das Ziel, auf 35 % der Landesfläche Landschaftsschutzgebiete auszuweisen, ist bis 2013 umzusetzen.

Im Hafengebiet existieren hochwertige Flächen für den Naturhaushalt, insbesondere dort, wo keine wirtschaftliche Nutzung stattfindet. Dieser Bestand ist durch eine zunehmende Flächeninanspruchnahme gefährdet, ein qualitativer Ausgleich findet kaum statt. Zukünftig sind daher 10 % der Hafenflächen für eine rotierende Biotopstruktur vorzuhalten. Zusätzlich sind fünf Prozent der Flächen dauerhaft zu sichern (z. B. Peutehafen).

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 14 HmbNatSchG) sind wichtiger Bestandteil eines Biotopverbunds in Hamburg. Der Kenntnisstand über die Biotope insbesondere auf Privatflächen und zur Rechtslage ist sowohl in der Verwaltung als auch bei Grundeigentümern und Bauträgern unzureichend. Gleichzeitig sind die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände hier eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund fordert der BUND eine bessere Datenlage zu den gesetzlich geschützten Biotopen und eine entsprechende Schulung in den zuständigen Abteilungen der Hamburger Verwaltung.

Die Anwendung der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft ist privilegiert und stellt damit formal keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes dar. Die Landwirtschaft trägt aber nach wie vor entscheidend zum Artenschwund bei und ist für eine Vielzahl von diffusen Schadstoffeinträgen vor allem in Gewässer verantwortlich. Der BUND fordert daher eine stärkere und systematische Kontrolle sowohl der landwirtschaftlichen Praxis als auch der Vorgaben der Düngemittel-VO und der Pflanzenschutzmittel-VO.

## **Wasserrahmenrichtlinie umsetzen**

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss genutzt werden, um die zahlreichen Gewässer der Stadt nachhaltig als Lebensadern für Natur und Mensch zu entwickeln. Hierfür müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, damit die noch sehr zögerliche Entwicklung guter ökologischer Verhältnisse an Hamburgs Gewässern ernsthaft vorangebracht wird.

Als konkrete Maßnahme schlägt der BUND Hamburg vor, das Alstereinzugsgebiet in den Fokus zu nehmen und in diesem repräsentativen Raum eine Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur auf breiter Front bis 2015 voranzutreiben. Wichtig ist dabei die Einbindung sowohl der Anwohner als auch der ehrenamtlich organisierten Naturschutzver-

bände. Der Finanzbedarf wird für das Alstereinzugsgebiet auf ca. 100 Mio. Euro geschätzt, die über den genannten Zeitraum verteilt in den Haushalt der FHH einzustellen sind.

### **Umweltverwaltung stärken und Vollzugsdefizite beseitigen**

Die Zusammenlegung von Umwelt- und Baubehörde hat sich nach Einschätzung des BUND politisch, fachlich und ökonomisch nicht bewährt. Daher fordert der BUND, wieder eine eigenständige Umweltbehörde einzurichten und die personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere im Bereich der Landschaftsplanung und des Naturschutzes zu verbessern. Die Umweltbehörde erhält eine umfassende Zuständigkeit für die Energiepolitik der Hansestadt.

Auf der bezirklichen Ebene wurde die Naturschutzverwaltung erheblich geschwächt, die Naturschutzreferate sind zersplittert und deren Funktionen in den Dezernaten für Wirtschaft, Bauen und Umwelt verteilt worden. Der BUND fordert hier eine Reorganisation mit künftig wieder eigenständigen Naturschutzreferaten oder vergleichbaren Strukturen.

Außerdem folgt die administrative Zuständigkeit für die Hamburger Naturschutzgebiete keiner sachgerechten Systematik. Der BUND Hamburg fordert daher, dass die Verantwortung für alle Hamburger Naturschutzgebiete zentral in einer eigenständigen Umweltbehörde liegt.

Der Landesrechnungshof hat 2007 und 2010 ein umfangreiches Kontrolldefizit in Bezug auf die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen festgestellt. Dieses Defizit ist umgehend mit einer Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen abzustellen. Außerdem muss ein systematisches Monitoring sicherstellen, dass auf den Kompensationsflächen auch die gewünschten Entwicklungen stattfinden und dass ggf. nachgesteuert werden kann.

### **Stadt- und Landschaftsplanung als Chance für ein grünes Hamburg nutzen**

Die Stärkung der Landschaftsplanung und eine entsprechende Verlagerung der Abteilung in eine wieder eigenständige Umweltbehörde sind für einen verantwortlichen Umgang mit den verbliebenen Freiräumen in der Stadt unumgänglich. Es sind Landschaftspläne für die Feldmarken aufzustellen und im Grundsatz eine dreistufige Landschaftsplanung zu verankern. Für die Außenbereiche sind bis 2014 Bebauungspläne aufzustellen und die Vorgaben der Baupolizei-Verordnung und der Baustufenpläne aufzuheben. Bislang nicht umgesetzte Bebauungspläne, die älter als 15 Jahre sind, verlieren ab sofort ihre Gültigkeit. Baustufenpläne sind im ganzen Stadtgebiet aufzuheben.

Hamburg „Green Capital“ muss auch im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches alle zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten nutzen, Standards des Natur- und Landschaftsschutzes nicht weiter zu minimieren. Der Flächennutzungsplan ist als wichtiges Steuerungsinstrument in seiner Bedeutung zu stärken. Beschleunigte Bebauungsplanverfahren sind auf den Einzelfall zu beschränken. Das Landesbaurecht ist entsprechend anzupassen.

Das Kataster für Ausgleichsflächenpotenziale legt zukünftig für ganz Hamburg verwaltungsverbindlich die Räume fest, in denen Ausgleich und Ersatz umgesetzt werden können. Dabei wird ein Bestandsschutz gewährleistet, anderweitige neue Nutzungen sind nur im Sinne der Ausgleichsregelung möglich.

## **Naturschutzgesetz und Verbandsklage optimieren**

Die aktuellen Vorgaben der Öffentlichkeits-Richtlinie 2003/35/EG vom 26. Mai 2003 sehen einen „weiten Zugang“ der betroffenen Öffentlichkeit zu den Gerichten vor. Danach können Verwaltungsentscheidungen im Umwelt- und Naturschutz auch und gerade durch die anerkannten Naturschutzverbände auf ihre materielle und verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit überprüft werden. Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsklage an den bestehenden Mitwirkungsrechten in § 21 HmbNatSchG auszurichten. Außerdem sind die Privilegierungen für das Hafengebiet zu streichen.

Der Artenschutz ist im Naturschutzgesetz wieder auf die gleiche Ebene wie das Landschaftsprogramm zu stellen und von der Bürgerschaft als Artenschutzprogramm zu beschließen.

## **Baumschutz optimieren und städtische Parkflächen ökologischer gestalten**

Das weiterhin eklatante Nachpflanzdefizit an Straßen- und Parkbäumen in Hamburg ist zu beseitigen. Dafür müssen entsprechende Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. In den Bezirksamtern ist für die Bearbeitung von Fällgenehmigungen und für die Kontrolle von Nachpflanzauflagen zusätzliches Personal einzustellen.

Derzeit ist laut Hamburger Baumschutzverordnung eine Fällgenehmigung seitens des Naturschutzreferates nicht erforderlich, wenn es sich um Maßnahmen der zuständigen Behörde auf öffentlichem Grund handelt (Baumschutzverordnung § 3 Abs. 2 Nr. c). Dieser Missstand ist auszuräumen. Einzelne Obstbäume (25 cm Stammdurchmesser) sind zukünftig ebenfalls unter den Schutz der Baumschutzverordnung zu stellen.

Städtische Parkflächen dienen der Erholung der Stadtbevölkerung stellen einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere dar. Die Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grünanlagen muss daher stärker an ökologischen Grundsätzen ausgerichtet werden. Das heißt auch, dass bei der Bepflanzung heimische Arten generell den Vorrang haben müssen und exotische Ziergehölze nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

## **Die Zukunft Wilhelmsburgs gestalten**

Die Hafenuferspanne wird vom BUND sowohl in der Nord- als auch in der Südtrasse abgelehnt. Für Wilhelmsburg ist ein umfassendes Verkehrskonzept zu erstellen, welches die Notwendigkeit der Hafenverkehre berücksichtigt und eine Verlegung der Reichsstraße Richtung Westen an die Bahngleise als zweispurige Straße aufgreift.

Der Wilhelmsburger Osten ist umgehend unter Landschaftsschutz zu stellen, entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen und von jeder weiteren Bebauung freizuhalten. Der Wilhelmsburger Osten weist derzeit noch ökologisch wertvolle Lebensräume auf. Diese Qualitäten müssen für die Natur erhalten und gleichzeitig in Teilen für die Menschen erlebbar gemacht werden. Dies kann beispielsweise mit einem „Archehof“ für alte Haustierrassen und dem Konzept eines „Insel-Biotopverbundes“ erreicht werden.

## **Abfallpolitik wieder gestalten**

Hamburg ist im bundesweiten Vergleich trauriger Spitzenreiter beim Aufkommen von Haus- und Sperrmüll und Schlusslicht beim Einsammeln organischer Abfälle und getrennt gesammelter Wertstoffe. Der BUND begrüßt daher die geplante flächendeckende Einführung der Biotonne. Das Gebührensystem muss jedoch deutlichere Anreize schaffen, diese auch zu nutzen. Die gesammelten Bioabfälle müssen konsequent der Biogasgewinnung mit anschließender Kompostierung zugeführt werden um die Energie- und Stoffbilanz zu optimieren.

Weiterhin muss ein verursacherbezogener Abrechnungsmodus für den Hausmüll entwickelt werden. Vor dem Hintergrund, dass in Hamburg Mehrfamilienhäuser und große Wohnanlagen dominieren, ist das Modell der Müllschleuse aus Sicht des BUND am aussichtsreichsten und konsequent weiterzuentwickeln.

Die Politik muss sich außerdem dafür einsetzen, dass die Erfassung von Müll und Wertstoffen einschließlich stoffgleicher Nichtverpackungen dauerhaft in kommunaler Verantwortung bleibt.

Unter dem Stichwort „Urban Mining“ muss Hamburg die Rohstoffvorräte, die sich aus der globalen Massenproduktion von Computern, Fahrzeugen, Maschinen oder Gebäuden ergeben und sich in Städten in besonderem Maße konzentrieren, nach Ende der Nutzungszeit einer konsequenten Verwertung zuführen. Die riesigen Mengen an verbauten Rohstoffen in Gebäuden können insbesondere Ballungsräume wie Hamburg deutlich unabhängiger von Rohstoffimporten machen als dünner besiedelte Regionen. Um diese Ressourcen künftig besser zu erfassen und planbarer nutzen zu können, ist analog zum Gebäudeenergiepass bei Neubau und Renovierung ein Ressourcenpass verbindlich einzuführen.

Hamburgs Überversorgung an Abfallentsorgungskapazitäten ist aus Gründen des Emissions- und Klimaschutzes abzubauen. Derzeit werden im Hamburger Raum vier Müllverbrennungsanlagen (MVA) betrieben. Die Anlage Stelling Moor, als einzige in kommunaler Hand, wird in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. Sollte diese Anlage ersetzt werden, ist dies auch unter dem Aspekt der Energieversorgung (Nahwärmenetze) und eines konsequenten Klimaschutzes zu planen. Die Müllverbrennungskapazitäten der MVA Stapelfeld, die voraussichtlich noch bis 2020 laufen wird, hält der BUND Hamburg perspektivisch für die Hamburger Abfallentsorgung für überflüssig. Für die Wärmeversorgung, die derzeit noch durch die MVA Stapelfeld gewährleistet wird, sind effiziente BHKW zu bevorzugen.

BUND Hamburg, 11. Februar 2011